

18 NATIONALE MODELLFLUGPRÜFUNGEN

18.1 Allgemeine Bestimmungen

18.1.1 Stufen

Die Modellflug-Leistungsabzeichen umfassen die Stufen:

A, B,C, Silber-C, Gold-C, Gold-C mit 1,2 und 3 Diamanten

18.1.2 Anspruchsberechtigte

Die Leistungsabzeichen können nur von Mitgliedern des ÖAeC erworben werden. Die abgelegten Prüfungen A,B,C, werden vom Landessektionsleiter, alle anderen vom Sekretariat in den Prüfungsausweis eingetragen.

18.1.3 Reihenfolge

Die Ablegung der Prüfung kann nur in der Reihenfolge A - B - C etc. erfolgen.

18.1.4 Plaketten

Die Leistungsabzeichen können käuflich erworben werden. Die Abzeichen Silber- und Gold-C sind mit einer Nummer versehen und werden zusammen mit der Urkunde an den Bewerber ausgegeben.

18.1.5 Arten von Flugmodellen

Sämtliche Flugmodelle, mit denen die Bedingungen für die Prüfungen erfolgen werden, müssen vom Bewerber selbst gestartet bzw. geflogen werden.

18.1.6 Prüfungsbescheinigung

Für die Abnahme von Prüfungen ist ein Sportzeuge erforderlich.

18.1.7 Arten von Flugmodellen

Es sind sämtliche Flugmodelle zugelassen, die den allgemeinen Bestimmungen für Flugmodelle unter Punkt 11.2 der MSO entsprechen. Für RC-Hubschrauber gelten die Bestimmungen des SC 5.4.3.

18.1.7.1 Ausnahmen - Fesselflugmannschaftsrennen

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Leinenlänge | 15,92 m lt. SC |
| Tankinhalt max..... | 7,0 cm ³ |
| Größter Motorhubraum | 2,5 cm ³ |

18.1.7.2 Ausnahmen - Fesselflug Geschwindigkeitsmodelle

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Leinenlänge | 15,92 m lt. SC |
| Größter Motorhubraum | 2,5 cm ³ |

Der Steuerungsgriff muß während des Wertungsfluges lt. SC in der Gabel liegen (bei B- und C-Prüfungen).

18.1.8 Fesselflug-Mannschaftsrennen

Beim Fesselflug-Mannschaftsrennen erhält sowohl der Pilot als auch der Mechaniker die Prüfung bestätigt. Voraussetzung ist, daß sowohl der Pilot als auch der Mechaniker Erbauer des Modells sind.

18.2 Fliegerische Bedingungen

18.2.1 A-Prüfung

| Modellart | Flüge | Mindestleistung/Flug | Anmerkung |
|--|-------|---|--|
| Segler Hang | 5 | 60 Sek | |
| Segler | 5 | wahlweise: 25 Sek oder 60 Sek | Schnurlänge 18m Schnurlänge frei |
| Motorflugmodelle | 5 | 60 Sek | Motorlaufzeit frei |
| Gummimotormodelle | 5 | 60 Sek | Gummigewicht frei |
| CO ₂ Motorflugmodelle | 5 | 40 Sek | Tankinhalt 3cm ³ |
| Saalflugmodelle | 5 | 90 Sek | |
| Alle Klassen | 5 | Bodenstart 5 Horizontalrunden Landung | |
| Segelflugmodelle auch Hangsegler | 5 | 60 Sek | |
| Elektrosegelflugmodelle | 5 | 60 Sek ohne Motor | |
| Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle | 5 | 60 Sek | Motorlaufzeit frei Akkuzahl und -größe frei |
| Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschrauber | 5 | 30 Sek Schwebeflug, Fig. 1 aus RC-HC/C | |

18.2.2 B-Prüfung

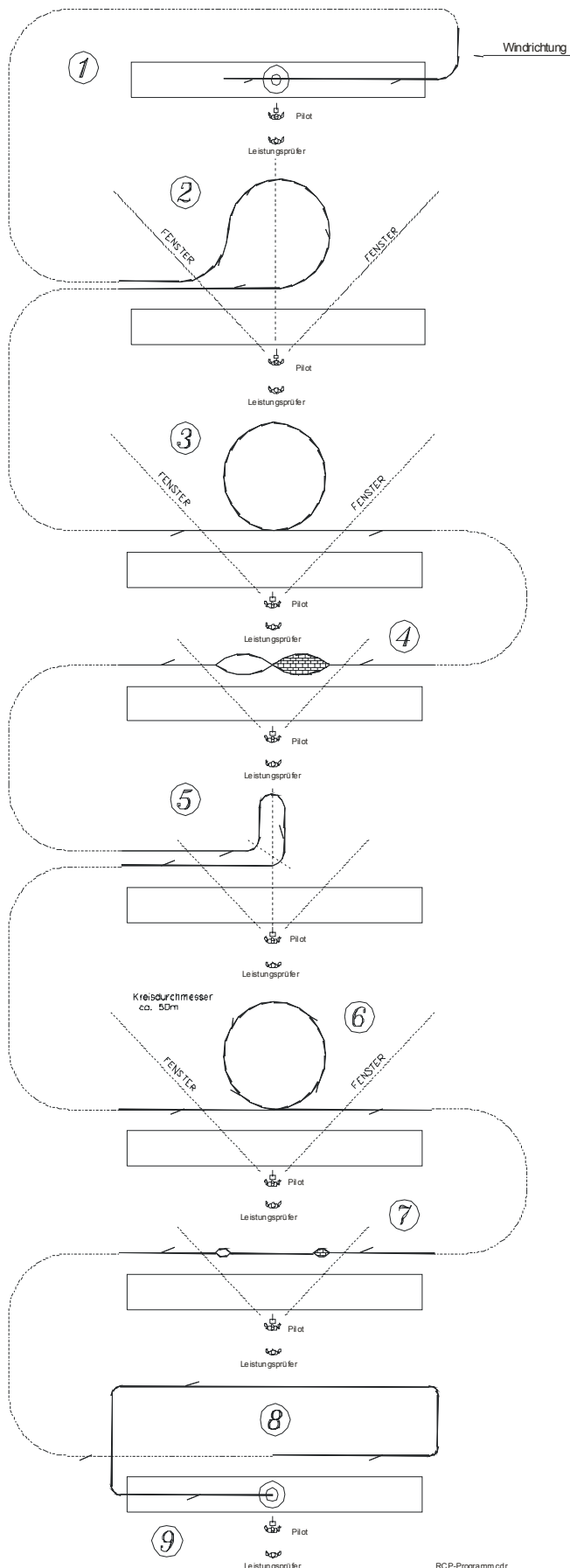
| Modellart | Flüge | Mindestleistung je Flug | Anmerkung |
|---|-------|--|---|
| Segler Hang | 5 | 120 Sek | |
| Segler | 5 | wahlweise: 40 Sek oder 120 Sek | Schnurlänge 18m Schnurlänge frei |
| Motorflugmodelle | 5 | 120 Sek | Motorlaufzeit 15s |
| Gummimotormodelle | 5 | 120 Sek | Gummigewicht frei |
| CO ₂ Motorflugmodelle | 5 | 80 Sek | Tankinhalt 3cm ³ |
| Saalfugmodelle | 5 | 180 Sek | |
| Mannschaftsrennen | 5 | 100 Runden unter 10min Dauer | |
| Geschwindigkeit | 5 | 10 Runden unter 36 Sek Dauer | Gabel ist Pflicht |
| Kunstflug | 5 | Bodenstart 3 Horizontalrunden 2 Loopings 2 Liegende Acht Landung | bruchfreie Landung |
| Segelflugmodelle auch Hangsegler | 5 | 120 Sek | Schnurlänge frei |
| Elektrosegelflugmodelle | 5 | 120 Sek ohne Motor | |
| Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle | 5 | 60 Sek | Motorlaufzeit frei Akkuzahl und -größe frei |
| Das Flugmodell muß in jeder dieser Klassen während des Fluges deutlich sichtbar ferngesteuert werden. | | | |
| Bruchfreie Landung. | | | |
| Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschrauber | 5 | Schwebeflug (Fig. 1) Seitwärtsflug (Fig. 6) Vor- und Rückwärtsflug (Fig. 7) aus RC-HC/C | Rahmenzeit 10min je Prüfungsflug |

Figuren müssen klar erkennbar sein, Flughöhe ist Augenhöhe

18.2.3 C-Prüfung

| Modellart | Flüge | Mindestleistung je Flug | Anmerkung |
|--|-------|--|--|
| Segler Hang | 5 | 180 Sek | |
| Segler | 5 | wahlweise: 60 Sek oder 180 Sek | Schnurlänge 18m Schnurlänge frei |
| Motorflugmodelle | 5 | 180 Sek | Motorlaufzeit 7s |
| Gummimotormodelle | 5 | 180 Sek | Gummigewicht frei |
| CO ₂ Motorflugmodelle | 5 | 120 Sek | Tankinhalt 3cm ³ |
| Saalflugmodelle | 5 | 270 Sek | |
| Mannschaftsrennen | 5 | 100 Runden unter 6 Min Dauer | |
| Geschwindigkeit | 5 | 10 Runden unter 24s Dauer | Gabel ist Pflicht |
| Kunstflug | 5 | Bodenstart Abheben Wingover 3 Innenloopings 2 Außenloopings 2 Horizontalacht Landung | bruchfreie Landung |
| Segelflugmodelle | 5 | RC-IV Programm | bruchfreie Landung |
| <u>Anstatt</u> des RC-IV Programms in der Ebene können zur Erlangung der C-Prüfung die folgenden Segler-Ersatzprogramme geflogen werden. | | | |
| Diese können auch zur Erlangung der Silber-C, Gold-C herangezogen werden. | | | |
| Segler | 5 | 5 Min Dauer Schnurlänge 30m Gummi + 100m Leine | bruchfreie Landung im Umkreis von 50m |
| Segler Elektroantrieb | 5 | 15 Min Gesamtflugzeit inkl. Motor | Landung im 30m Kreis (Stillstand) |
| Segler Hang | 5 | Handstart, 10 Min segeln | Bruchfreie Landung |
| Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle | 5 | RC-P Programm | bruchfreie Landung, Akkuzahl und -größe frei |
| Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschrauber | 5 | Schwebeflug M (Fig. 2) Außenkreis (Fig. 3) aus RC-HC/C | Rahmenzeit 6min je Prüfungsflug |
| Figuren müssen klar erkennbar sein, Flughöhe ist Augenhöhe | | | |

18.2.3.1 Klasse RC-P - Prüfungsklasse



- a) Diese Klasse ist eine reine Prüfungsklasse für Motorflugmodelle.
- b) Die Modelle müssen den Bestimmungen des SC und der MSO entsprechen. Es sind alle Ruderfunktionen zugelassen. In dieser Klasse sollen jedoch keine offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden. Auf die Figurenbeschreibung wird hier verzichtet, da diese analog den Figuren der Klasse RC-III und RC-IV zu bewerten sind.
- c) Leistungsprüfer haben bei der Beurteilung der Figuren nach den F.A.I. - Richtlinien für Punkterichter wie in den übrigen Klassen vorzugehen.

Figurenübersicht Klasse RC-P

1. art
2. Verfahrenskurve
3. 2 Loopings gezogen
4. 1 Rolle (gesteuert oder gerissen)
5. 1 Turn links oder rechts
6. 1 Vollkreis gegen den Wind
7. Rückenflug
8. Rechtecklandeanflug
9. Landung (im 30 m Kreis bruchfrei)

18.2.3.2 Klasse RC-HP - Prüfungsklasse

- a) Diese Klasse ist eine reine Prüfungsklasse für Hubschraubermodelle.
- b) Die Modelle müssen den Bestimmungen des SC und der MSO entsprechen. Es sind in dieser Klasse alle Ruderfunktionen zugelassen. In dieser Klasse sollen keine offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden. Auf die Figurenbeschreibung wird hier verzichtet, da diese analog den Figuren der Klasse RC-HC Programm "C" zu bewerten sind.
- c) Leistungsprüfer haben bei der Beurteilung der Figuren nach den FAI - Richtlinien für Punkterichter wie in den übrigen Klassen vorzugehen.

Figurenprogramm:

1. Schwebeflug M
2. Außenkreis

Figurenübersicht Klasse RC-HP

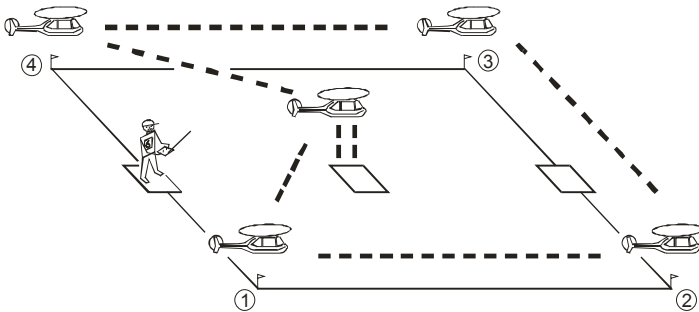


Abbildung 1 Schwebeflug „M“

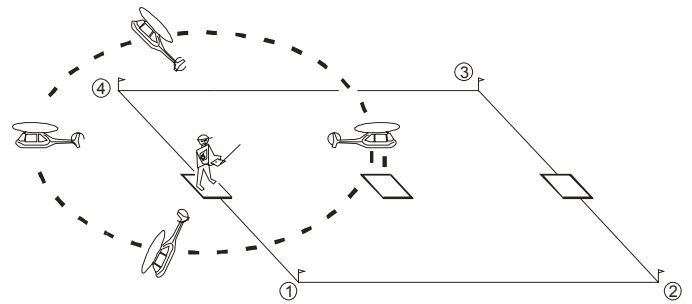


Abbildung 2 Außenkreis

Silber-C Prüfung

1. Je 2 komplette C-Prüfungen in 2 verschiedenen Klassen oder
2. Je eine komplette C-Prüfung in 3 verschiedenen Klassen
3. Bei Hubschraubermodellen 5 x das F3C-S Programm
4. Erwerbung durch Plazierungen.
Zur Erwerbung der Prüfung sind 5 Leistungspunkte erforderlich.

18.2.4 Gold-C Prüfung

1. Sie wird dem Weltmeister einer Modellflugklasse verliehen oder
2. je 3 komplette C-Prüfungen in 5 verschiedenen Klassen
3. Erwerbung durch Plazierungen:
Zur Erwerbung der Prüfung sind 10 Leistungspunkte erforderlich.

Die Leistungspunkte können erreicht werden bei:

| | Platz | | | | | | | | | |
|--------------------------------|-------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Weltmeisterschaften | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |
| Europameisterschaften | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | - | - | - | - |
| Welt-Cup Bewerbe | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | - | - | - | - | - |
| Internationale FAI-Wettbewerbe | 4 | 3 | 2 | 1 | - | - | - | - | - | - |
| Staatsmeisterschaften | 3 | 2 | 1 | - | - | - | - | - | - | - |
| NWI-Bewerbe | 3 | 2 | 1 | - | - | - | - | - | - | - |
| Nationale Bewerbe | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Landesmeisterschaften | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

- Es dürfen alle Leistungspunkte herangezogen werden, auch wenn sie vor der Zuerkennung des niedrigeren Leistungsabzeichens erfolgt wurden. Der Punkt 18.1.3 (Reihenfolge) muß aber eingehalten werden.
- Leistungspunkte für NW und LM werden nur dann vergeben, wenn mindestens 6 Teilnehmer in der Klasse gewertet wurden.
- Limit in der Klasse Fesselflug - Geschwindigkeit ist 160 km/h (22,5 Sekunden)
- Leistungen von nicht gemeldeten Auslandsstarts werden für Leistungspunkte nicht anerkannt.

4. Erwerb durch Mischen von C-Prüfungen und Plazierungen:

- Drei komplette C-Prüfungen in einer Klasse entsprechen 2 Plazierungspunkten.
- Die notwendigen C-Prüfungen müssen in den Klassen geflogen werden, wo keine Plazierungspunkte erreicht wurden, z. B. wenn Punkte durch Plazierungen in den Klassen F3A und RC-III erreicht wurden, darf die Klasse Motormodelle (RC-P-Programm) nicht mehr zum Erwerb der restlichen Punkte durch C-Prüfungen herangezogen werden.
- Es können nicht weniger als 3 komplette C-Prüfungen geflogen werden, auch wenn nur 1 Punkt benötigt wird.

18.2.4.1 Nachweis

Die Leistungen sind durch offizielle Ergebnislisten, welche dem Antrag beigelegt werden müssen, nachzuweisen (Urkunden gelten nicht als offizieller Nachweis!). Ausgenommen sind Leistungen bei Staatsmeisterschaften. Die beigelegten Unterlagen werden nach Einsichtnahme sofort zurückgeschickt.

18.2.5 Diamanten zur Gold-C

Nach Ablegung der Gold-C gibt es die Möglichkeit 1, 2 und 3 Diamanten zu erwerben. Für jeden Diamanten sind die Bedingungen für eine neuerliche Gold-C zu erfüllen, wobei es gleichgültig ist, ob die Prüfung nach dem Punktesystem erworben oder erfliegen wird.

18.3 Einreichung von Prüfungen

18.3.1 Formular

Jede Prüfung muß von einem Sportzeugen abgenommen und in dem vorgeschriebenen Formular eingetragen und mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden.

Der Gruppenobmann (Vereinsobmann) hat dafür zu sorgen, daß das Formular exakt ausgefüllt und an den Landessektionsleiter gesandt wird. Der Prüfungsausweis ist dabei mitzusenden.

18.3.2 Gegenzeichnung

Der Landessektionsleiter überprüft den Antrag, unterzeichnet und leitet ihn ab der Klasse Silber-C an die Bundessektion weiter.

18.3.3 Prüfungsausweis

Nach Bestätigung durch den Landessektionsleiter bzw. durch die Bundessektion wird der Prüfungsausweis an den Prüfungsbewerber zurückgesandt.

18.4 Sportzeugen

18.4.1 Anzahl der Sportzeugen

Jeder Verein hat das Anrecht auf 2 Sportzeugen. Auf begründetes Ansuchen an die ONF kann in Ausnahmefällen ein dritter Sportzeuge anerkannt werden.

18.4.2 Mindestalter 18 Jahre

18.4.3 Berechtigung

Zur Bestätigung als Sportzeuge ist die Absolvierung eines Lehrganges erforderlich. Solche Lehrgänge werden (wenn erforderlich) alljährlich zu Jahresbeginn abgehalten. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung.

18.4.4 Gültigkeitsdauer

Der Sportzeuge erhält eine auf 3 Jahre befristete Prüflizenz und einen Prüfstempel. Die Lizenz ist vom Sportzeugen bis spätestens 31. Jänner nach Ablauf der Frist der ONF zur Verlängerung einzusenden. Wird dieser Tag nicht eingehalten, ruht die Lizenz bis zum nächsten Jahr. Die Verlängerung kann nur einmal auf weitere 3 Jahre erfolgen. Innerhalb von 6 Jahren ist wieder ein Lehrgang zu besuchen.

18.4.5 Entzug der Sportzeugenlizenz

Werden während der Ausübung der Prüfertätigkeit bei einem Sportzeugen fachliche Mängel oder unkorrekte Handlungen festgestellt, so werden Lizenz und Stempel eingezogen und der Verein kann zur nächsten Schulung einen neuen Anwärter namhaft machen.

18.4.6 Abberufung

Der Verein ist berechtigt ohne Begründung einen Sportzeugen seines Vereins zurückzuziehen und zur nächsten Schulung einen neuen Anwärter zu melden.

18.5 Punkterichter

18.5.1 Befähigung

Punkterichter kann jedes ordentliche Mitglied des ÖAeC werden, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat.

18.5.2 Punkterichterlehrgang

Zur Bestätigung jedes Punkterichters ist die Absolvierung eines Punkterichterlehrganges erforderlich. Die Punkterichterlizenz verliert ihre Gültigkeit, falls innerhalb von drei Jahren keine Tätigkeit nachgewiesen wird. Nach neuerlichem Besuch eines Punkterichterlehrganges lebt die Gültigkeit wieder auf. Auf alle Fälle ist mindestens nach 4 Jahren ein Auffrischkurs zu besuchen. Ein PR darf nur in den Klassen, wo er einen Lehrgang belegt hat, punkten.

